

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 24. Dezember 2021

Ausgabe 51/52

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden“

Hermann Hesse

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wer hätte wohl gedacht, dass dieses Jahr fast so zu Ende geht, wie das vergangene Jahr. Ein weiteres Jahr, das in weiten Teilen leider wieder durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt war. Waren wir nach dem letztjährigen Lockdown doch sehr zuversichtlich, dass

wir das Schlimmste überstanden haben, so hat uns der Herbst und der Winter doch das Gegenteil beschert.

Trotz Corona ist aber auch im vergangenen Jahr viel in Gottenheim passiert. Es konnten wichtige Projekte begonnen, vorangetrieben und abgeschlossen werden. Beispielhaft darf ich die Planung zur Bebauung der „Bahnhofsachse“ und des „alten Kindergartens“ in der Kaiserstuhlstraße nennen. In zwei sehr gut besuchten Einwohnerversammlungen konnten wir die vorgesehene Bebauung und Nutzung Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ausführlich vorstellen. Die Projekte stießen auf große Zustimmung und Interesse. Stand doch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ausdrücklich an oberster Stelle unseres Gemeindeentwicklungskonzeptes. Auch die Einrichtung einer ambulanten Pflegewohngruppe ist ein vielfach geäußelter Wunsch aus der Bürgerschaft. Diese Einrichtung ist ein wichtiger Baustein um „gut alt zu werden in Gottenheim“. Aber auch an die Jüngsten haben wir gedacht, denn wir integrieren eine weitere Betreuungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren im neuen „Quartier an der Kaiserstuhlstraße“. Jung und Alt begegnen sich!

Auf diesem Wege möchte ich mich bei Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr großes Engagement für unsere Gemeinde, sei es in den Vereinen und Verbänden, in den Bürgergruppen, im Flüchtlingshelferkreis, in den Kirchen oder in anderen Institutionen, herzlich bedanken. Es war kein einfaches Jahr, das hinter uns liegt. Es hat uns allen sehr viel abverlangt.

FORTSETZUNG AUF SEITE 1



Ein Dankeschön gilt vor allem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Mit gemeinsamer Kraft und Anstrengung haben wir die besonderen Herausforderungen des vergangenen Jahres gemeistert und vieles auf den Weg gebracht. Lassen Sie uns mit positiven Gedanken und einem optimistischen Blick zuversichtlich ins neue Jahr starten. So werden wir alle gemeinsam die kommenden Aufgaben bewältigen.

Ich wünsche Ihnen im Kreis der Familie ein geruhames Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Glück, Zufriedenheit und besonders Gesundheit.

Ihr

*Christian Riesterer
Bürgermeister*

Weihnachts-Wunschaktion für Bedürftige in Gottenheim und Umgebung



Pfarrer Dr. Christian Heß (links) und Bürgermeister Christian Riesterer übergaben die Geschenke an Dorit Siegel (rechts) und Daniela Schmid.

Eine recht spontane Idee hatten im November Ute Auber und Maike Kranich vom Familiengottesdienstteam der katholischen Pfarrgemeinde in Gottenheim. Und sie fanden schnell viele begeisterte Mitstreiter für ihre Weihnachts-Wunschaktion. Am Freitag wurden die mit der Aktion gesammelten Geschenke, mehr als 40 an der Zahl, an Dorit Siegel vom Caritas-Sozialdienst und an Daniela Schmid von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau übergeben, die die Geschenke an die Wünschenden verteilen werden.

„Ein bisschen wie Weihnachtsengel“, fand Pfarrer Dr. Christian Heß nach der Geschenkübergabe im Rathaushof, als die beiden Frauen mit ihren kleinen Flitzern voller Päckchen und Pakete vom Hof fuhren. Doch der Reihe nach: Gerne unterstützte Bürgermeister Christian Riesterer die Idee von Maike Kranich und Ute Auber, Herzenswünsche von Bedürftigen in Gottenheim, Umkirch, Bötzingen und Eichstetten zu erfüllen. Der Bürgermeister stellte den Weihnachtsbaum im Foyer des Rathauses zur

Verfügung, an den durchsichtige Weihnachtskugeln mit bunten Wunschzetteln darin gehängt wurden. Die Wünsche hatten Maike Kranich und Ute Auber zuvor in Zusammenarbeit mit der Caritas und der Sozialstation gesammelt. Wichtig war den Frauen vom Familiengottesdienstteam dabei, dass die Anonymität der Wünschenden gewahrt blieb. Auch sie selbst hatten keine Kenntnis über die Wünsche und die Wünschenden, die nur mit den Hilfsorganisationen Kontakt haben. Die Wunschaktion wurde über Nummern abgewickelt.

Vom ersten Advent an konnten Menschen aus Gottenheim und Umgebung im Rathaus eine Wunschkugel vom Baum nehmen, den darin enthaltenden Wunschzettel mitnehmen und den Wunsch erfüllen. Das schön verpackte Geschenk wurde dann wieder im Rathaus abgegeben. „Die 40 Kugeln waren schon nach zwei Tagen weg, da haben wir nochmals weitere Wünsche aufgehängt“, berichtete am Freitag Bürgermeister Christian Riesterer über die große Hilfsbereitschaft im Dorf. Auch das parallel zur Aktion angelegte Spendenkonto füllte sich: Knapp 800 Euro sind darauf eingezahlt worden, die ebenfalls für besondere Wünsche von Hilfsbedürftigen eingesetzt werden können.

„Eine schöne Aktion in der Weihnachtszeit“, freute sich der Bürgermeister, der vor allem den beiden Frauen vom Familiengottesdienstteam dankte, die bei der Übergabe nicht dabei sein konnten. Die Art vieler Wünsche – vom Wäscheständer bis zu Inlinern – habe ihn aber auch bewegt, so der Bürgermeister. „Es ist erschreckend, welche ganz normalen Dinge sich Menschen in unserer Gemeinde oder in Nachbargemeinden nicht leisten können“, sagte er. Die Gemeinde helfe gerne, wenn sie Kenntnis von Wünschen bekomme, so der Bürgermeister. „An uns scheitert es nicht, wenn wichtige Dinge benötigt



werden. Aber wir erfahren oft nicht, wo es klemmt“, wandte sich Riesterer an die Frauen von Caritas und Sozialstation. Gerne könnten sich die Organisationen an die Gemeinde wenden, auch wenn nicht gerade Weihnachten sei. Auch die Weihnachts-Wunschaktion könne auf jeden Fall wieder in Kooperation mit der Gemeinde im kommenden Jahr stattfinden, denn, so Riesterer: „Es gibt noch viel zu tun.“

Pfarrer Dr. Christian Heß, der Maike Kranich und Ute Auber für die Pfarrgemeinde bei der Übergabe vertrat, sagte, die Wunschaktion sei für alle da – über Konfessionsgrenzen hinweg. Er dankte den Frauen vom Familiengottesdienstteam, die mit offenen Augen durch die Welt gingen und im Ehrenamt bei der Linderung von Not helfen wollten. Auch der Pfarrer betonte: „Die Not geht nicht aus.“

Dorit Siegel und Daniela Schmid nahmen die Geschenke gerne entgegen und bedankten sich für die spontane und schnell umgesetzte Aktion. „Es macht uns große Freude, die Geschenke weiterzugeben“, so Dorit Siegel. Sie freue sich auf die glücklichen Gesichter der Beschenkten. Mit Daniela Schmid stimmte sie überein: Die Weihnachts-Wunschaktion sei nicht nur für die Beschenkten, sondern auch für die Gebenden und auch für sie und ihre Kolleginnen und Kollegen als Überbringer ein großes Geschenk. Das Spendenkonto zur Weihnachts-Wunschaktion ist weiterhin geöffnet und Spenden können bei der Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG, Empfänger Gemeinde Gottenheim, IBAN: DE38 6806 1505 0015 0041 18, unter dem Stichwort „Weihnachtswunschaktion“ eingezahlt werden.



Kostenlose Bürgertests wieder in Gottenheim

Testzentrum-Tuniberg in der Bürgerscheune am Rathaus

In wenigen Tagen eröffnet wieder das Testzentrum in der Bürgerscheune am Rathaus.

Leistungsspektrum werden Antigen Schnelltests sein, sowie später PCR Tests.

Getestet werden können auch SchülerInnen, die ab dem 23.12.21 gemäß der Corona Verordnung die Zugangsberechtigung mit dem Schülerschein verlieren.

Angeboten werden Schnelltests, deren Probenentnahme im vorderen Nasenbereich oder im Mundraum erfolgt.

Termine sind unter www.testzentrum-tuniberg.de buchbar.

Email: testzentrum-tuniberg@web.de

Das Testzentrum steht unter der ärztlichen Leitung von Frau Sonja Burkhardt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gottenheim

Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Gottenheim notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 06.02.2022.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 20.02.2022.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt** Gottenheim bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 16.01.2022 beim **Bürgermeisteramt** Gottenheim eingehen.

Gottenheim, 20.12.2021

Bürgermeisteramt

gez.

Kurt Hartenbach

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können.

Gemeinde Gottenheim

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Sitzung des zur Bürgermeisterwahl gebildeten Gemeindewahlausschusses

Am Montag, 10.01.2022, um 18.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Gottenheim, Hauptstr. 25 eine öffentliche Sitzung des zur Bürgermeisterwahl gebildeten Gemeindewahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (m/w/d) am 06.02.2022 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gottenheim, den 15.12.2021

gez.

Kurt Hartenbach

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Gottenheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 20.02.2022

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 06.02.2022 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16.01.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift

**Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25,
79288 Gottenheim**

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 16.01.2022 beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25,
79288 Gottenheim

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 17.01.2022 bis 21.01.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Gottenheim, Bürgerbüro, Zimmer 3,
Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim



Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 21.01.2022 bis beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25,
79288 Gottenheim

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 20.02.2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 06.02.2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 06.02.2022 bis Freitag 04.02.2022, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 20.02.2022 bis Freitag 18.02.2022, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt**

Anschrift

Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25,
79288 Gottenheim

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.



Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

20.12.2021

Bürgermeisteramtgez.
Kurt Hartenbach

Bürgermeisterwahl 06.02.2022

Wahlscheinantrag bequem per Internet ab 10.01.2022

Zur Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.gottenheim.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an j.kaltenbach@gottenheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Bürgerbüro, Julia Kaltenbach Tel. 07665-981113 / per Mail j.kaltenbach@gottenheim.de

Neuberechnung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2022

Die derzeit gültigen Wasser- und Abwassergebühren wurden mittels einer Kalkulation aus dem Jahr 2018 ermittelt. Die Kalkulation ist alle 2-3 Jahre zu erneuern. Daher kalkuliert die Gemeinde derzeit neue Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023. Betroffen sind die Wasserverbrauchsgebühr, die Zählergrundgebühr sowie die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr. Aufgrund der neuen

Kalkulation können sich die Gebühren ab 01.01.2022 ggfs. vermindern oder erhöhen. Die Höhe der Gebühren ist bedingt durch die angefallenen Aufwendungen und Erträge. Dabei wird lediglich eine Kostendeckung angestrebt, keine Gewinnerzielung. Die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2021 finden in der Kalkulation für die Jahre 2022 und 2023 keinen Eingang. Für die Festsetzung der Gebühren 2022 und 2023 wird die Verwaltung im Anschluss an die Kalkulation eine Satzungsänderung entwerfen, die durch den Gemeinderat beschlossen wird.



DAS RATHAUS INFORMIERT

Erreichbarkeit des Rathauses zwischen den Jahren von 8 bis 12 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir sind zwischen den Jahren vom 27. bis 30.12.2021 und vom 03. bis 05.01.2022 von **8 bis 12 Uhr** gerne für Sie da.

Zutrittsbeschränkung ins Rathaus

Das Betreten des Rathaus aufgrund der vom Land neu erlassenen Corona Verordnung ist nur noch auf Termin und unter Vorlage einer **gültigen 3G Bescheinigung** möglich.

Um die Einsicht ins Wählerverzeichnis gewährleisten zu können, bitten wir um vorherige telefonische Absprache.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 07. Januar 2022, bleibt das Rathaus Gottenheim geschlossen.

Papiersammlung

Die Jugend des Sportvereins Gottenheim sammelt am **Samstag, 15.01.2022** auch Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss des Gemeindeblattes

In der Kalenderwoche 52 und in der Kalenderwoche 1/2022 gibt keine Gemeindeblätter.

Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 14.01.2022**.

Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe (KW 2) ist **Montag, 10.01.2022**

Ihre Gemeindeverwaltung

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht!

Im kommenden Jahr 2022 findet bundesweit wieder eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt (Zensus).

Während der Erhebungsphase von Mai bis August 2022 werden ca. 10 Prozent der Bevölkerung persönlich durch Erhebungsbeauftragte befragt (sog. Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis). Die Erhebungsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushalts- sowie Gebäude- und Wohnungsbefragung Bürger und Bürgerinnen an vorgegeben Anschriften kontaktieren und eine persönliche Befragung durchführen. Hierfür wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Landkreis zugeteilt.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom **16. Mai bis 31. Juli 2022**.

In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Somit können Sie bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Voraussetzungen dafür sind:

- dass sie **Volljährig** sind und
- Im Frühjahr 2022 an einer **Schulung** teilnehmen um auf Ihre Tätigkeit vorbereitet zu werden

Sie erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine **individuelle steuerfreie Aufwandentschädigung** (ca. 600 bis 900 EUR).

Sie möchten an einem bedeutenden bundesweiten Projekt mitwirken und Ihren eigenen Beitrag für Ihre Gemeinde und Ihren Mitmenschen leisten?

Sie sind zuverlässig und gewissenhaft im Umgang mit vertraulichen Informationen?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer/in bei uns per E-Mail: zensus@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-8444 melden oder bei der Gemeindeverwaltung Gottenheim, j.kaltenbach@gottenheim.de

Fundsachen / Warenbörse

Gefunden:

- 1 buntes kleines Mäppchen mit Geldbetrag

Fundsachen können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Tel.: 9811-12



WOCHENMARKT AM RATHAUS

Der Wochenmarkt legt eine Winterpause ein

Die Marktbesucher bedanken sich sehr herzlich bei der Kundschaft für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Marktbesuchern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Der erste Markt im neuen Jahr findet am Dienstag, 11. Januar von 16 bis 19 Uhr statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Grundsteuerjahresbescheide 2022

Derzeit werden die Grundsteuerjahresbescheide für 2022 zugestellt. Im Hinblick auf die Änderungen des Grundsteuergesetzes wurden für alle ein Grundsteuerjahresbescheid für 2022 erstellt.

Auskünfte erteilt Ihnen

Herr Breidenbach unter Tel. 9811-19 oder e-mail p.breidenbach@gottenheim.de

Rechnungsamt/Steueramt



Abfallwirtschaft (ALB) Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald

WEIHNACHTSBAUM- SAMMLUNG

Es ist geplant, dass der Sportverein Gottenheim „Jugend-Abteilung“ am Samstag, 15.01.2022 ab 8.00 Uhr wieder die Weihnachtsbäume einsammelt.

Sollte die Sammlung pandemiebedingt nicht möglich sein, wird - im Interesse der Entsorgungssicherheit - ersatzweise ein Entsorgungsunter-

nehmen mit der Durchführung der Weihnachtsbaum-Sammlung beauftragt. Der Termin hierfür kann jedoch von dem der Vereinssammlung abweichen.

Die aktuellen Änderungen und Termine können dann den Internetseiten des Landkreises/ALB und der Gemeinde sowie der AbfallApp entnommen werden.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** und **für die Einsammler**

gut sichtbar bereit gestellt wird und

- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgescmückte Bäume stehen zu lassen.

Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an: **Abfallberatung des Landkreises (0761/2187-9707**
www.breisgau-hochschwarzwald.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Verlegung der Hauptversammlung

Die auf 07.01.2022 geplante Hauptversammlung wird coronabedingt auf voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 verschoben.

Dominik Zimmermann
Kommandant

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Schule

Martin-Schongauer-Gymnasium



Liebe Eltern von Grundschulern der 4. Klassen,

ab sofort bieten wir individuelle Schulführungen an. Einen Termin können Sie unter der Telefonnummer 07667/906040 vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Die Schulgemeinschaft des Martin-Schongauer-Gymnasiums wünscht allen ein friedliches Weihnachtsfest, erholsame Tage und einen guten Start in das neue Jahr.



Anja Schreiner und Dr. Karl Schnitzler
Schulleitung

Andreas Lemke
Elternbeirat

Lena Lemke
SMV



Volksbildungswerk

Wir gratulieren zum Doppel-Jubiläum



Vor genau dreißig Jahren startete Frau Bär im Wintersemester 1991 in der Zehntscheuer Eichstetten mit ihrem ersten Französisch-Kurs, fünf Jahre später folgte der erste Kurs ‚Deutsch als Fremdsprache‘. Ihre Kurse waren stets mehr als Wissensvermittlung. Während Sie ausländische Mitbürger ganz individuell auf Ihre Sprachprüfungen vorbereitete und

sie hier mental unterstützte, brachte sie ihren Französisch-Teilnehmern die französische Kultur ganz hautnah auf Studienfahrten näher. Als Highlight konnte sie in den 90er Jahren eine besondere Unterrichtsform erfahren, als mit der Volkshochschule Kaisersberg aus Frankreich Tandemkurse angeboten wurden.

Frau Bär unterrichtet mittlerweile 4 Französischgruppen auf unterschiedlichen Sprachniveaus. Ihr Engagement zeigte sich auch im letzten Jahr, als sie während des Lockdowns gemeinsam mit ihrer Montagsgruppe den ersten Online-Sprachkurs des VBW initiierte, sich digital einarbeitete und ihr Unterrichtskonzept neu entwickelte. Wir bedanken uns bei Frau Bär für ihr langjähriges, tatkräftiges Wirken und bedauern sehr, dass sie mit diesem Semester Ihre Tätigkeit als Deutsch-Dozentin beendet. Für die nächsten Jahre mit ihren Französischkursen wünschen wir Frau Bär weiterhin viel Freude, guten Austausch und beglückende Erlebnisse.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Dozentinnen und Dozenten, liebe Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter, liebe Freunde des Volksbildungswerks,

die Coronapandemie hat auch dieses Jahr wieder unseren Alltag geprägt, unsere Normalität auf den Kopf gestellt und einen großen Teil unserer Kraft beansprucht. Gruppen mussten aufgrund der Teilnehmergröße getrennt, Termine verschoben, neue Räume gefunden werden.

Dennoch haben wir stets das Beste daraus gemacht und in diese Krise auch zueinander gefunden. Durch konsequentes Umsetzen der Hygieneauflagen konnte der Unterricht größtenteils weitergeführt und den Bürgerinnen und Bürgern verholfen werden, sich sicher zu begegnen und Gemeinsamkeit zu erleben. Für Ihr aller Mitwirken und Ihr vielfaches Verständnis im letzten Jahr bedanken wir uns sehr! Wir blicken positiv in das Jahr 2022 und hoffen auf viele schöne Unterrichtsmomente. Bleiben Sie vorsichtig, bleiben Sie gesund und lassen Sie uns lernen auf den Wellen zu reiten!

Sofern es die neue Corona-Verordnung zulässt, startet das Jahr 2022 mit folgenden Kursen, zu denen wir Sie herzlich einladen:

- **Augenentspannung für PC-Nutzer**, Di 18.01.22, 17.00-20.00 Uhr, 2x
- **Männerkochkurs für Anfänger**, Fr 21.01.22, 18.00-22.00 Uhr, 2x
- **Wachs im Prozess**, So 23.01., 14.00-17.00 Uhr, 1x
- **Gesunder Rücken – stabiler Bauch**, Fr 14.01., 10.45-11.45 Uhr, 5x

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.vbwboetzingen.de

Die Geschäftsstelle ist ab 10.01.2021 wieder regelmäßig für Sie geöffnet und unter 07663-931020 erreichbar!

DIE VEREINE INFORMIEREN

Cäcilienverein

Der Cäcilienverein (Kirchenchor St Stephan) wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Chores ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest 2021 sowie ein von Gott begleitetes gesundes Jahr 2022.

Die Vorstandschaft
Kirchenchor St Stephan.

CDU Ortsverein Gottenheim

Liebe Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger,

die Amtszeit unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel ist beendet und die Ampelkoalition mit dem neuen Bundeskanzler Olaf Scholz hat ihre Arbeit aufgenommen.

Wir wünschen für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und viele gute Entscheidungen. Die leider andau-

ernde Pandemie verlangt weiterhin viel Disziplin und Durchhaltevermögen. Dennoch wollen wir guten Mutes und mit viel Zuversicht in die Zukunft blicken. Entscheidend wird dabei sein, dass wir uns gegenüber unseren Mitmenschen verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll verhalten, dazu gehört auch die Bereitschaft sich impfen zu lassen. Nur so lässt sich das Corona-Virus eindämmen..

Der CDU-Ortsverband Gottenheim sowie die Gemeinderäte der CDU wünschen Ihnen allen gesegnete

und frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und für das Jahr 2022 vor allem Gesundheit, viel Erfolg in allen Lebenssituationen und dass wir alle die Pandemie gut überstehen werden.



Bitte bleiben Sie alle gesund..

CDU - Ortsverband Gottenheim
Lothar Zängerle, 1. Vorsitzender



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Ihren Angehörigen sowie der gesamten Einwohnerschaft ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles Neues Jahr 2022!

Bedanken möchten wir uns bei Allen, die uns auch im Jahre 2021 dort wo es möglich war unterstützt und damit zum bleibenden Erfolg der Narrenzunft in und um Gottenheim beigetragen haben.

Ihre Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V. mit allen Abteilungen

Der Zunftmeister
Marc Schlatter



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Gymnastik

Zumba-Trainer*in gesucht

Wir suchen ab sofort eine*n Zumba-Trainer*in. Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne an Elke Selinger vom SV Gottenheim melden.
Telefon: 07665/51287
E-Mail: tulpe22-elke@web.de

Kinderturnen

WANTED: Übungsleiter*in!!

Aufgrund vieler Nachfragen für die Mutter-Kind-Gruppe als auch für das Kleinkinderturnen, sowie Ballsport

(3. und 4. Klasse) suchen wir hierzu Verstärkung in unserem Team der Übungsleiter*innen. Wer sich bei uns in der Turnabteilung engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden!

Es erwartet dich ein motiviertes Team und viele Ideen, die darauf warten umgesetzt zu werden“!

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne an Timo Schondelmaier vom SV Gottenheim melden!

Email: timoschondelmaier@gmx.de

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr !!!

Der Sportverein Gottenheim wünscht allen seinen Mitglieder*innen, Fans, Freunden und Gönner*innen frohe und besinnliche Weihnachten, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BLEIBEN SIE GESUND !!!
Ihr Sportverein Gottenheim

BÜRGERPROJEKTE



KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

Elektromobilität boomt!

Neue Landesförderung BW-e-Solar-Gutschein

Die Mobilitätswende in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg nimmt Fahrt auf. Zu Beginn des Jahres 2021 waren allein in Baden-Württemberg rund 112.000 vollelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride zugelassen. Das ist ein Anstieg von 230 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei ist klar: Die Mobilitätswende kann nicht ohne eine Energiewende gelingen. Denn Elektrofahrzeuge sind gegenüber Verbrenner-Fahrzeugen nur dann ökologisch im Vorteil, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden.

Ab dem 1. Dezember 2021 fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg diese Entwicklung mit

dem BW-e-Solar-Gutschein. 1.000 Euro können sich Privatpersonen, Selbstständige, Unternehmen, Vereine oder gemeinnützige Organisationen sichern. Voraussetzung: Sie schaffen sich ein vollelektrisches Pkw, Leicht- oder Nutzfahrzeug bis einschließlich 160 kW an und laden es über eine betriebene Photovoltaikanlage.

Wird eine Wallbox installiert, gibt es 500 Euro zusätzlich vom Land – und somit eine Gesamtfördersumme von 1.500 Euro. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet>

Eure Klimaschutz GO!
Kontakt: klimaschutz-go@gmx.de



DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 10,
79288 Gottenheim**
Telefon 07665/42530-41
E-Mail: Pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:
Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstelle sind geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail
oder Telefonisch erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**
Tel. 07665/42530-41
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:
Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstelle ist geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail oder
Telefon erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Während der Schulferien sind wir
nur vormittags zwischen 8.30 und
12.00 Uhr erreichbar, zusätzlich frei-
tags zwischen 14.00 und 17.00 Uhr**

Gottesdienste

Donnerstag, 23.12.

06:00 **Eucharistiefeier im Kerzen-
schein** (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Freitag, 24.12.

14:30 **Wort-Gottes-Feier** Kinder-
Krippenfeier (Gottenheim)

15:00 **Andacht** Besinnliches Weih-
nachtskino mit Zimt und Zucker
(Hugstetten)

15:30 **Krippenfeier für Familien**
(Neuershausen)

16:00 **Wort-Gottes-Feier** Herbergs-
suche in Bötzingen (von St. Alban
nach St. Laurentius (Bötzingen, Ka-
pelle St. Alban)

16:00 **Wort-Gottes-Feier** Kinderkrip-
penfeier (Gottenheim)

16:00 **Kinderkrippenfeier für Kinder
zwischen 0-5 Jahren** (Holzhausen)

16:00 **Andacht** Besinnliches Weih-
nachtskino mit Zimt und Zucker
(Hugstetten)

16:30 **Krippenfeier für Familien**
(Neuershausen)

17:00 **Kinderkrippenfeier für Kinder
zwischen 6-10 Jahren** (Holzhausen)

17:30 **Wort-Gottes-Feier** Abschluss
der Herbergssuche (3. Station) (Böt-
zingen)

18:00 **Christmette** (Hugstetten)

18:00 **Christmette** (Umkirch)

22:00 **Christmette** (Gottenheim)

22:00 **Christmette** (Neuershausen)

Samstag, 25.12.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 26.12.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Einfüh-
rung der neuen Ministrantinnen und
Minstranten (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozi-
nium, (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

17:00 **Weihnachtsvesper** (Umkirch)

Freitag, 31.12.

17:00 **Eucharistiefeier** zum Jahres-
abschluss (Gottenheim)

Samstag, 01.01.

10:30 **Eucharistiefeier** - Zentraler
Gottesdienst der Kirchengemeinde,
anschließend gemeinsames Ansto-
ßen auf das Neue Jahr (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershau-
sen)

Sonntag, 02.01.

09:00 **Eucharistiefeier entfällt** (Buch-
heim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** Familiengot-
tesdienst (Hugstetten)

Mittwoch, 05.01.

18:30 **Eucharistiefeier** Vorabend-
messe zu Erscheinung des Herrn mit
Aussendung der Sternsinger sowie
Salz- und Wasserweihe (Neuershau-
sen)

18:30 **Eucharistiefeier** Vorabend-
messe zu Erscheinung des Herrn mit
Aussendung der Sternsinger sowie
Salz- und Wasserweihe (Umkirch)

Donnerstag, 06.01.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Aussen-
dung der Sternsinger sowie Salz- und
Wasserweihe (Bötzingen)

09:00 **Eucharistiefeier** mit Aussen-
dung der Sternsinger sowie Salz- und
Wasserweihe (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Aussen-
dung der Sternsinger sowie Salz- und
Wasserweihe (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Aussen-
dung der Sternsinger (AKTIV) sowie
Salz- und Wasserweihe (Hugstetten)

Freitag, 07.01.

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 08.01.

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 09.01.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Anmeldungen zur **Vorabendmesse
und zu Sonntagsmessen jeweils
Montag bis Freitag vor dem Wo-
chenende, ausschließlich** unter der
Telefonnummer 425300

*(Sollten Sie uns telefonisch nicht errei-
chen, wählen Sie bitte unsere Telefon-
nummer mit Vorwahl: 07665 425300)*

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

ANMELDUNG ZU DEN WEIHNACHTSGOTTESDIENSTEN

Bitte melden Sie sich zu den un-
terschiedlichen Gottesdiensten an, um
vermeidbare Warteschlangen an den
Eingängen zu vermeiden und damit
Sie einen sicheren Platz im Gottes-
dienst bekommen.

Um allen Personen die gleichen Vo-
raussetzungen zu bieten, verzichten
wir auf Online Anmeldungen.

Die Anmeldungen für die Gottes-
dienste können von Montag, 20.12.
bis zum Donnerstag, 23.12. zu den
Öffnungszeiten des Geschäftsfüh-
renden Pfarrbüros Hugstetten, nur
telefonisch (keine E-Mail, kein AB!)
erfolgen.

Nicht angemeldete Personen können,
soweit noch Plätze frei sind, am Got-
tesdienst teilnehmen.

Regeln für den Besuch der Gottes-
dienste:

- Bitte kommen Sie nicht erst kurz
vor dem Gottesdienstbeginn.
- Halten Sie Abstand, falls noch an-
dere Gottesdienstbesucher zur
gleichen Zeit in die Kirche wollen.

- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2 oder OP-Maske) ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht.
- Es gilt zu jeder Zeit eine Abstandsregel von 1,5 Metern.
- Es ist keine freie Platzwahl in der Kirche möglich, Ihre Plätze werden Ihnen zugewiesen.
- Gemeindegesang ist nur mit Maske möglich.

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

Herzliche Einladung zur Krippenfeier am Freitag, 24.12.21

14:30 **Kinderkrippenfeier**

(Gottenheim)

16:00 **Kinderkrippenfeier**

(Gottenheim)

An der Krippenfeier können nur Personen teilnehmen, die sich angemeldet haben.

Anmeldungen sind jeweils Montag bis Freitag **ausschließlich** unter der Telefonnummer 07665/42530-0 möglich.

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

PfarrerIn Laura Artes,

Tel.: 07663-1583,

laura.artes@kbz.ekiba.de

Evangelisches Pfarramt,

Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663-1238

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

www.ekiboetz.de



Das Pfarrbüro bleibt vom 21.12.2021 bis 10.01.2022 geschlossen.

Heilig Abend 24.12.2021

16:00 Uhr Familiengottesdienst mit Diakonin Josan Tuquabo

18:00 Uhr Christvesper mit Diakon Joos Wejwer.

23:00 Uhr Christmette mit Prof. Dr. Wolfgang Schmidt und Jochen Staiger.

Für die Gottesdienste an Heiligabend 16:00 Uhr und 18:00 Uhr bitten wir Sie um eine Anmeldung auf unserer Homepage www.ekiboetz.de. Anmeldung ab Montag 20.12.21 möglich. Bei diesen Gottesdiensten sind 100 Personen möglich. Mit Ihrer Anmeldung auf der Homepage helfen Sie uns im Vorfeld besser planen zu können. Diese Gottesdienste werden falls erforderlich, auch von der Kirche ins Gemeindehaus übertragen.

1. Weihnachtstag, 25.12.2021

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Gerhard Jost

2. Weihnachtstag, 26.12.2021

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Eckhard Weißenberger.

Altjahresabend, 31.12.2021

17:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dieter Sprich.

Für den Jahresabschlussgottesdienst an Silvester um 17:00 Uhr bitten wir Sie um eine Anmeldung auf unserer Homepage www.ekiboetz.de. Bei diesen Gottesdiensten sind 100 Personen möglich. Mit Ihrer Anmeldung auf der Homepage helfen Sie uns im Vorfeld besser planen zu können. Diese Gottesdienste werden falls erforderlich, auch von der Kirche ins Gemeindehaus übertragen.

1. Sonntag nach Weihnachten, 02.01.2022

10:30 Uhr Gottesdienst in Gottenheim mit Dekan Rainer Heimburger.

An diesem Sonntag findet in Bötzingen kein Gottesdienst statt.

1. Sonntag nach Epiphania, 09.01.2022

10:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Dr. Barbara Kamke.

10:30 Uhr Kindergottesdienst, die Kinder treffen sich in der Kirche.

Nachdem wir nun unsere Gottesdienste wieder in der Kirche feiern können haben wir bis zu **80 Sitzplätze**. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.

Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten aufzuschreiben.

Dazu werden zukünftig in der Kirche an Ihrem Sitzplatz Blätter ausliegen, auf denen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer oder Mailadresse vermerken können.

Diese Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt wohnen) einzuhalten. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.

„Zeit mit Gott“

Wann hast Du zuletzt die Nähe Gottes gespürt? Zusammen bringen wir im Gebet unsere Alltagssorgen und Nöte, unseren Dank, unsere Bitten und auch unser Lob vor Gott. Herzliche Einladung, im Gemeindesaal mit dabei zu sein!

Gebetsanliegen können auch in schriftlicher Form abgegeben werden. Nächstes Treffen Mittwoch, 12.01.2022 9:00 Uhr.

Der Spruch für Heilig Abend steht in Lukas 2,10b.11

Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.





AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Gemeinde Bötzingen

Zur Verstärkung unseres Teams der Kinderkrippe „Gänseblümchen“, welche aus fünf Gruppen besteht und von bis zu 50 Kindern im Alter von einem

bis drei Jahren besucht wird, suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt **staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) oder Mitarbeiter (m/w/d) mit einer Qualifikationsentsprechend § 7 KiTaG in Voll- oder Teilzeit.** Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.boetzingen.de, Rubrik Aktuelles / Ausschreibungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 28. Januar 2022 an die Gemeinde Bötzingen, Hauptstr. 11, 79268 Bötzingen oder per Mail, in einer zusammenhängenden pdf-Datei, an katharina.kreuz@boetzingen.de. Per Post senden Sie uns bitte nur Kopien zu, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Brenn, unter Tel.: 07663 / 9310-28, gerne zur Verfügung.

Stellenanzeige

In der Albertschule in Ihringen bieten wir zum **01.09.2022 eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) an.**

Hast Du

- ... Spaß an der Arbeit mit Kindern?
- ... Lust darauf im Schulbetrieb mitzuhelfen?
- ... Interesse im sonderpädagogischen Bereich Erfahrungen zu sammeln?

Wir freuen uns auf:

- Leidenschaft und Liebe im Umgang mit kleinen und großen Menschen
- Eigenverantwortung, Engagement und eigene Ideen
- Spaß an der Teamarbeit und an der Mitgestaltung unseres pädagogischen Konzepts

Melde Dich bis 31.01.2022 bei uns, wenn Du weitere Informationen benötigst:

Albert-Schule Ihringen
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Zepelinstraße 3, 79241 Ihringen
Tel.: 07668/1272, info@albertschule.ihringen.de,
www.albert-schule.de

Schachclub Umkirch 1969 e.V.

Bedingt durch die Corona Pandemie kann im Januar 2022 leider wieder kein Neujahrsschachturnier stattfinden.

Der Schachclub Umkirch 1969 e.V. wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien, sowie allen Umkircher Bürgern*innen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022. Bleiben Sie gesund

Unsere Trainingszeiten im Vereinsheim Umkirch, Hauptstraße 4:

Fortgeschrittene Jugendgruppe:
donnerstags von 18.30 bis 19.30 Uhr

Erwachsene:
donnerstags ab 19.30 Uhr bis 22 Uhr

Interessierte sind willkommen.
Wir spielen unter den jeweils gültigen Infektionsschutzvorgaben.

Weitere Informationen unter:
<https://www.schachclub-umkirch.org>

Schach-AG in der Grundschule Umkirch: dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr

Schach-AG in der Grundschule Hugstetten: mittwochs von 12.30 bis 13.15 Uhr (nur zur Info)

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sonntag, 02.01.2022:
Europa-Apotheke Breisach
Tel.: 07667 - 94 20 55
Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein

Montag, 03.01.2022:
St. Wendelin-Apotheke
Tel.: 07668 - 58 12
Farbgasse 10, 79291 Merdingen

Dienstag, 04.01.2022:
Franziskaner-Apotheke
Oberrimsingen
Tel.: 07664 - 40 87 14
Großgasse 2, 79206 Breisach am
Rhein (Oberrimsingen)

Mittwoch, 05.01.2022:
Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
Tel.: 07663 - 12 05
Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

Donnerstag, 06.01.2022:
Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
Tel.: 07662 - 3 37

Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im
Kaiserstuhl (Oberrotweil)

Freitag, 07.01.2022:
Münster-Apotheke Breisach
Tel.: 07667 - 72 99
Kupfertorstr. 16,
79206 Breisach am Rhein

Samstag, 08.01.2022:
Rats-Apotheke Bötzingen
Tel.: 07663 - 14 70
Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen

Sonntag, 09.01.2022:
Rebtal-Apotheke Tiengen
Tel.: 07664 - 91 07 00
Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen)

Montag, 10.01.2022:
Apotheke zum Roten Fingerhut
Tel.: 07668 - 3 17
Bachenstr. 9, 79241 Ihringen

Dienstag, 11.01.2022:
Europa-Apotheke Breisach

Tel.: 07667 - 94 20 55
Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein

Mittwoch, 12.01.2022:
Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
Tel.: 07663 - 12 05
Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am
Kaiserstuhl

Donnerstag, 13.01.2022:
St. Martins-Apotheke Hochdorf
Tel.: 07665 - 28 24
Fuhrmannsgasse 1,
79108 Freiburg (Hochdorf)

Freitag, 14.01.2022:
Sonnenberg-Apotheke Opfingen
Tel.: 07664 - 15 52
Freiburger Str. 8,
79112 Freiburg (Opfingen)

Samstag, 15.01.2022:
Europa-Apotheke Breisach
Tel.: 07667 - 94 20 55
Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein

Ende des redaktionellen Teils